

Beilage

Aufstellung der Satzung Nr. 45 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3642 für das Gebiet nördlich der Rothenburger Straße, beiderseits der Altenberger Straße und der Buttendorfer Straße, östlich der Rundfunkstraße und südlich des Gewerbegebiets

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 08.12.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), dass, für den im Plan des Stadtplanungsamtes 3N - 1 - 12/2005 vom 11.11.2005 bestimmten Bereich, die Satzung Nr. 45 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes 3N - 1 - 12/2005 vom 11.11.2005 sowie die schriftliche Unterrichtung über allgemeine Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Darüber hinaus erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information des Bürgervereins Nürnberger Westen e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter